

2021

# 2. Halbjahresbericht

Sozialamt



## INHALT

---

Schlagzeilen .....	3
Ergebnis- und Finanzrechnung .....	4
Überblick über das Ergebnisbudget.....	4
Überblick über das investive Finanzbudget.....	6
Differenzierte Jahresergebnisse .....	7

## Norderstedter Sozialpass

### Neu ausgestellte Sozialpässe:

Personenkreis	2020	2021	Anstieg
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	38	31	-18,42%
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)*	0	0	-
Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)*	15	15	0,00%
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	129	109	-15,50%
Sozialhilfe (SGB XII)*	3	6	100,00%
<b>Gesamt</b>	<b>185</b>	<b>161</b>	<b>-12,97%</b>

\* Auf Grund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft.

Trotz Lockerungsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie wurden 2021 nochmals weniger neue Sozialpässe als 2020 (ca.-13 Prozent) ausgestellt. Ferner gab es im Vergleich zum Vorjahr weniger Inhaber\*innen gültiger Sozialpässe (ca. -11 Prozent).

Es ist aber festzustellen, dass sich für den Personenkreis nach SGBXII die neuausgestellten Sozialpässe gegenüber 2020 stabilisiert (+3) und die Anzahl der gültigen Pässe sogar zugenommen haben (+12). Hingegen gibt es einen weiteren Rückgang der Zahlen für den Personenkreis nach SGBII und nach Asylbewerberleistungsgesetz. Es ist schwer zu sagen, warum es diese Diskrepanz gibt, zumal es um relativ kleine Fallzahlen geht, so dass sich natürliche Schwankungen schneller bemerkbar machen. Eventuell mag es daran liegen, dass Leistungsempfänger\*innen nach SGBII, die durch das Jobcenter an einem anderen Ort betreut werden, weiterhin seltener den Weg ins Sozialamt finden. Auch mögen sich für einzelne Gruppen die Präferenzen oder auch das Wissen über das Angebot stärker verändert haben. Es bleibt aber vorerst abzuwarten, ob sich nicht die Nachfrage der jeweiligen Personenkreise in Zukunft wieder angleichen wird.

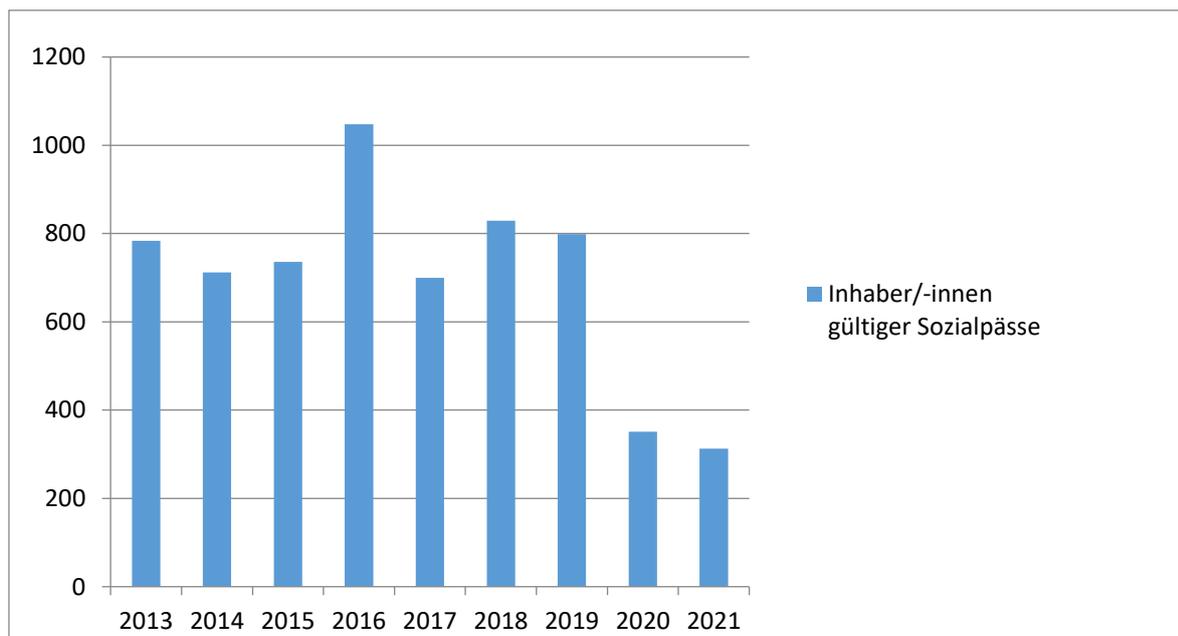
Ungeachtet dessen muss festgehalten werden, dass Zahlen lange nicht das Niveau vor der Corona-Pandemie erreichen. Von daher ist weiterhin davon auszugehen, dass viele Ermäßigungen, auf die Sozialpass-Inhaber\*innen ein Anrecht haben, aufgrund der durch Corona bedingten Einschränkungen wie 3G, 2G oder 2G+ (z.B. Arriba Schwimmbad, Sportvereine, VHS etc.) weiterhin wenig attraktiv erscheinen. Des Weiteren ist anzunehmen, dass sozialbedürftige Personen weiterhin seltener Termine im Sozialamt wahrnehmen und dadurch weniger die Gelegenheit nutzen, dabei einen neuen Pass zu beantragen oder zu verlängern.

### Inhaber\*innen gültiger Sozialpässe:

Personenkreis	2020	2021	Anstieg
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	79	45	-43,04%
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VII)*	0	0	-
Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)	34	39	14,71%
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	231	215	-6,93%
Sozialhilfe (SGB XII)*	7	14	100,00%
<b>Gesamt</b>	<b>351</b>	<b>313</b>	<b>-10,83%</b>

\* Auf Grund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft.

### Gültige Sozialpässe



### Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe

Durch den Kreis Segeberg wurde die Bearbeitung der Grundsicherung (im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung), der Hilfe zum Lebensunterhalt (bei vorübergehender voller Erwerbsminderung) und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf die Stadt Norderstedt übertragen.

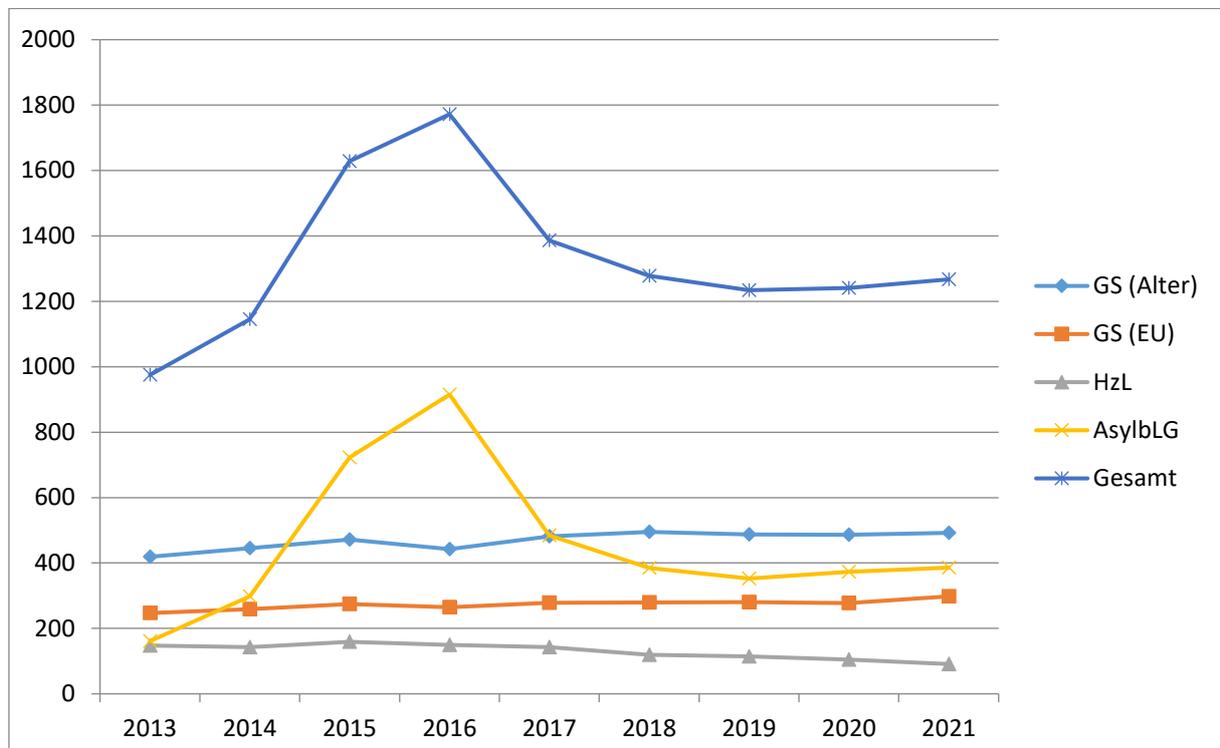
Personenkreis	Personen am 31.12.2020	Personen am 31.12.2021	Anstieg
Asylbewerber (Grund- und Analogleistungen gem. AsylbLG)	373	386	3,49%
Grundsicherung (SGB XII)	763	790	3,54%
<i>davon Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit</i>	277	298	7,58%
<i>davon Grundsicherung im Alter</i>	486	492	1,23%
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	105	91	-13,33%
<b>Gesamt</b>	<b>1241</b>	<b>1267</b>	<b>2,10%</b>

Die Anzahl der Personen, die Grund- und Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Grundsicherung (SGB XII) erhalten, steigt etwas an. Insgesamt erhöht sich die Gesamtzahl mit 1267 im Vergleich zu 2020 leicht (ca. +2 Prozent).

Die Zunahme bei den Leistungen für Asylbewerber\*innen mag mit einer Zunahme der Geflüchtetenzahlen gegenüber 2020 zusammenhängen. Die Zunahme bei der Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit mögen u.a. mit der Abnahme der Hilfe zum Lebenshalt einhergehen. Denn Personen, deren Status sich von einer befristet zu einer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit verändert, erhalten nicht mehr Hilfe zum Lebensunterhalt, sondern Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit.

Des Weiteren kann der leichte Anstieg bei der Grundsicherung im Alter mit dem demographischen Wandel, einer zunehmenden Altersarmut oder auch der Einführung der Grundrente bzw. der Einführung eines Freibetrags für langjährig Versicherte bei der Grundsicherung im Alter zusammenhängen. Der Freibetrag sorgt dafür, dass in vielen Fällen ein erheblicher Teil der Rente nicht als anrechenbares Einkommen gilt. Hieraus können sich auch erstmals Ansprüche auf Grundsicherung im Alter ergeben.

## Entwicklung der Anzahl der Personen seit 2013



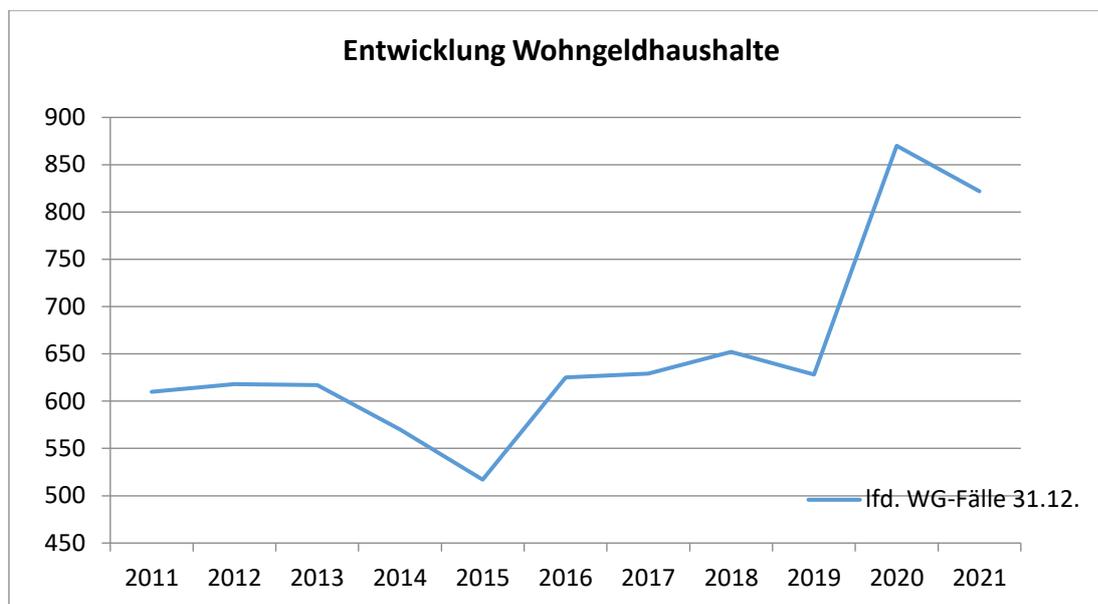
Grundsicherung (GS), Erwerbsunfähigkeit (EU), Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

## Fallzahlenentwicklung Wohngeld

Wohngeld wird an die Haushalte in Form von Mietzuschuss (für Mieter von Wohnraum) und von Lastenzuschuss (für Eigentümer einer selbst genutzten Wohnimmobilie) gezahlt.

Personenkreis	Haushalte am 31.12.2020	Haushalte am 31.12.2021	Anstieg
Mietzuschuss	812	777	-4,31%
Lastenzuschuss	58	45	-22,41%
<b>Gesamt</b>	<b>870</b>	<b>822</b>	<b>-5,52%</b>

Die Anzahl der wohngeldbeziehenden Haushalte stieg 2020 mit der Anpassung des Wohngeldgesetzes deutlich an. Zwischen den jeweiligen Anpassungen des Wohngeldgesetzes sinkt in der Regel die Anzahl der wohngeld-beziehenden Haushalte (beispielsweise durch Lohn- oder Rentenerhöhungen) langsam wieder ab. Dies spiegelt sich auch im Rückgang 2021 wider (ca. -6 Prozent). Des Weiteren ist anzunehmen, dass die Verbesserung der Einkommenssituation aufgrund der wirtschaftlichen Erholung (z.B. im Form eines Rückgangs des Kurzarbeitergelds) gegenüber 2020 ein Grund für die Abnahme ist.



### Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine pro Jahr

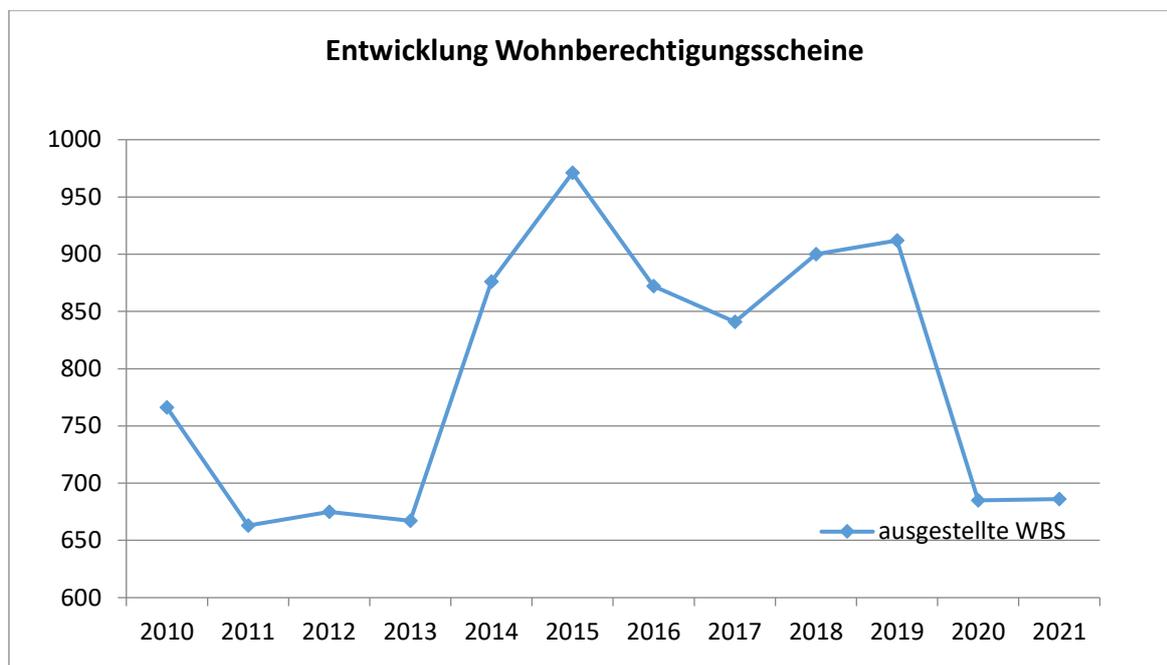
Art des Wohnberechtigungsscheins	2020	2021	Anstieg
§ 8 SHWoFG	662	667	0,76%
andere (insb. § 9 SHWoFG-DVO sowie §§ 88 d WoBauG)*	24	19	-20,83%
<b>Gesamt</b>	<b>686</b>	<b>686</b>	<b>0,00%</b>

\*Aufgrund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft

Die Nachfrage nach gefördertem Wohnraum bewegt sich in Norderstedt seit mittlerweile vielen Jahren auf sehr hohem Niveau.

In 2021 sehen wir eine Stabilisierung der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine. Die Anzahl verbleibt aber weiterhin auf einem niedrigeren Niveau als vor der Corona-Pandemie. Es ist daher zu vermuten, dass Antragssteller\*innen vor allem dann aktiv werden, wenn Aussicht auf freiwerdende geförderte Wohnungen besteht. Eine vorsorgliche Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins scheint vor dem Hintergrund der Kontaktvermeidung weiterhin nicht der Fall zu sein.

Des Weiteren mag auch weiterhin die geltende vereinfachte Vermögensprüfung für neue SGBII- und SGBXII-Bezieher\*innen, nach der sämtliche KdU (Kosten der Unterkunft) als angemessen anerkannt werden, dazu führen, dass Betroffene nicht zu einem Umzug verpflichtet und demnach auch keinen Wohnberechtigungsschein benötigen.



Alle Wohnberechtigungsscheine werden auf Antrag erteilt. Auch in 2021 hatten diese noch eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren in ganz Schleswig-Holstein. In Zukunft wird mit Inkrafttreten der Änderungen des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes (SHWoFG) am 28.01.2022 die Gültigkeitsdauer auf 1 Jahr begrenzt (§8 Abs. 4).

Es bleibt abzuwarten, wie sich dies auf die Ausstellungszahlen auswirken wird. Vorstellbar wäre ein Ausschlag in beide Richtungen. Entweder die Antragsberechtigten beantragen jährlich den Berechtigungsschein neu, was zu einer Erhöhung der Ausstellungszahlen führen würde. Oder sie stellen nur noch bei akutem Bedarf oder Aussicht auf eine Wohnung einen Antrag, was wiederum die Zahlen sinken lassen würde. Sicherlich mögen auch hier die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie sowie das Ausmaß des freiwerdenden geförderten Wohnraums (z.B. durch Fertigstellung von Neubauten) einen Einfluss auf die Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine haben.

Es gibt folgende Arten von Wohnberechtigungsscheinen:

#### Wohnberechtigungsschein nach § 8 SHWoFG – 1. Förderweg

Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt einkommensschwächere Personen und Familien zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung, deren Größe sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtet:

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße
1 Person	bis 50 m <sup>2</sup>
2 Personen	bis 60 m <sup>2</sup>
3 Personen	bis 75 m <sup>2</sup>
4 Personen	bis 90 m <sup>2</sup>
5 Personen	bis 105 m <sup>2</sup>

Für jede weitere zum Haushalt gehörende Person erhöht sich die angemessene Wohnungsgröße um 10 m<sup>2</sup> oder einen Wohnraum.

### Wohnberechtigungsschein nach § 9 Abs. 4 bzw. 6 SHWoFG-DVO – 2. Förderweg

Um in Gebieten mit sehr knappem und teurem Wohnraum auch den Bau von Wohnungen für Familien mit einem Einkommen nur gering oberhalb der bisherigen Einkommensgrenzen zu fördern, wurde der 2. Förderweg eingeführt. Damit wird der Neubau von Wohnungen (statt wie beim 1. Förderweg bis 6,25 Euro Miete je m<sup>2</sup> Wohnfläche/Monat) mit einer Miete von 8,00 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche/Monat gefördert. Die Einkommensgrenze für diesen Wohnberechtigungsschein liegt 20 % oberhalb der Einkommensgrenze für den 1. Förderweg.

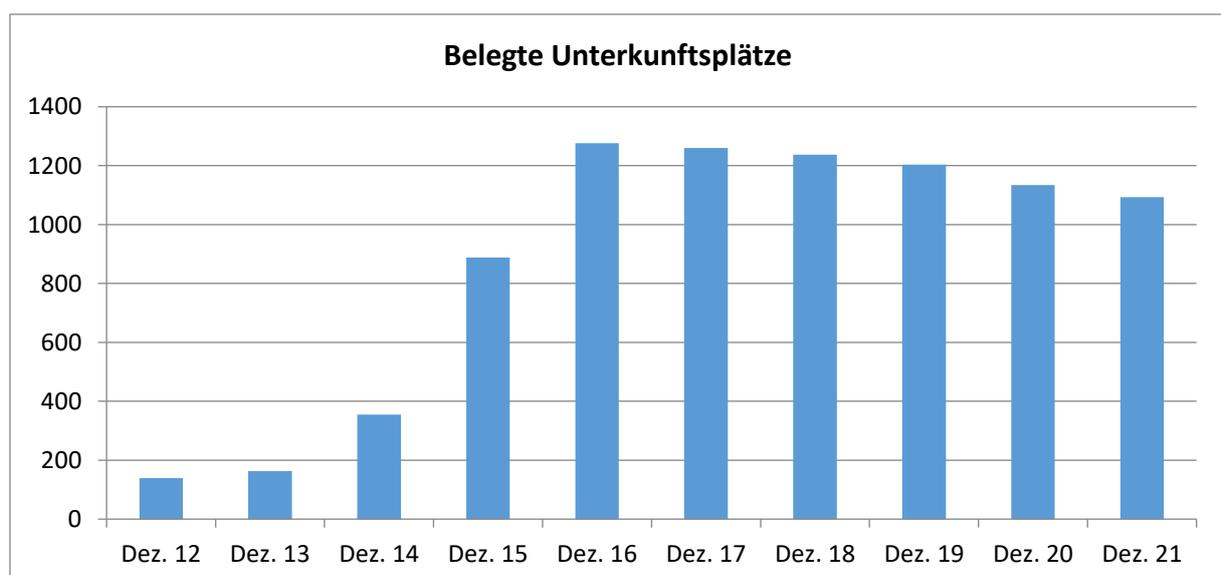
Daneben gibt es weitere Wohnberechtigungsscheine nach älteren Förderwegen bzw. vereinzelt auch für andere Maßnahmen.

### **Obdachlosen- und Notunterkünfte**

Städte und Gemeinden sind verpflichtet, ihnen nach dem Landesaufnahmegesetz zugewiesene Personen aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Geflüchtete, Asylbewerber/-innen, Spätaussiedler/-innen und Ausländer/-innen, die im Rahmen humanitärer Aktionen aufgenommen werden. Hinzu kommt die Zuständigkeit der Stadt für die Unterbringung obdachloser Menschen nach den Grundsätzen des Landesverwaltungsgesetzes.

Die Stadt Norderstedt betreibt zur Erfüllung dieser Aufgaben aktuell über 15 dezentrale Unterbringungsstandorte mit sehr unterschiedlichen Platzzahlen sowie mehrere Einzelwohnungen (städtische und angemietete). Darüber hinaus wird aktuell auch das befristet (ursprünglich als Quarantäne-Unterkunft) angemietete Wohnheim in der Ulzburger Straße zur „normalen“ Unterbringung genutzt.

Seit Ende 2016 stagniert die Belegung der städtischen Unterkünfte auf insgesamt sehr hohem Niveau bei rund 1100 Personen, davon sind aktuell ca. 970 Personen Flüchtlinge bzw. Asylbewerber/-innen.



Mit rund 200 Neuzugängen im Bereich der Flüchtlinge (sowie den rund 50 Neuzugängen im Bereich der obdachlosen Personen) ist davon auszugehen, dass die Stadt Norderstedt ihrer Unterbringungsverpflichtung im Rahmen der Kreisverteilung der Flüchtlinge im Kalenderjahr 2021 in etwa erfüllt hat. Von einer Reduzierung unseres Rückstandes bei der Kreisverteilung der Flüchtlinge aus den vergangenen Jahren (ca. 100 Personen) ist nicht auszugehen. Dazu beigetragen hat auch der Brand unseres letzten Altgebäudes am Standort Lawaetzstraße im Juli 2021.

Für 2022 liegen auf Grund der aktuellen Entwicklung noch keine verlässlichen Prognosen vor. Es ist jedoch laut UNHCR allgemein und auch konkret auf Grund der aktuellen Nachrichten aus der Ukraine davon auszugehen, dass die Zahl der Geflüchteten eher zunehmen als abnehmen wird. Auch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ging Ende 2021 davon aus, dass sich die Belegung der Erstaufnahmen und Landesunterkünfte deutlich erhöht und mit einer verstärkten Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte zu rechnen ist. Diese zeigte sich auch in den Zuweisungszahlen ab November 2021. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zuweisungen in absehbarer Zukunft entwickeln werden.

Zudem wurde das (freiwillige) Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein, welches die Aufnahme von 500 besonders schutzwürdigen Geflüchteten zum Ziel hatte, in 2021 abgeschlossen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste dieses Programm vorerst ausgesetzt werden. In 2021 wurde das Programm wiederaufgenommen, so dass in dem Jahr dann insgesamt 426 Menschen nach Schleswig-Holstein kamen. Seit 2019 kamen somit insgesamt 511 Personen.

Gegen Ende 2021 wurden die ersten ehemaligen sogenannten Ortskräfte aus Afghanistan in Norderstedt aufgenommen.

## ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

### ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

#### Ergebnis 5000 Sozialamt 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	4.933,8	4.939,4	5.184,5	245,1
11 Personalaufwendungen	1.721,3	1.763,9	1.831,1	67,2
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.978,5	2.298,3	2.026,0	-272,3
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.470,4	1.426,0	1.541,6	115,6
15 + Transferaufwendungen	1.033,6	1.191,7	1.084,0	-107,7
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.508,0	1.489,4	223,2	-1.266,2
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.711,9</b>	<b>8.169,3</b>	<b>6.705,9</b>	<b>-1.463,4</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.778,1	-3.229,9	-1.521,5	1.708,4
21 = Finanzergebnis	4,1	3,9	1,8	-2,1
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.774,0	-3.226,0	-1.519,6	1.706,4
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-2.774,0	-3.226,0	-1.519,6	1.706,4
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-532,0	-1.091,5	-599,8	491,7
= Ergebnis	-3.306,0	-4.317,5	-2.119,5	2.198,1
Aufwandsdeckungsgrad [%]	63,98	60,46	77,31	

## Ergebnisübersicht 5000 Sozialamt 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	abs. Abw.
31110 : Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII	-959,7	-984,5	-999,8	-15,3
31200 : Grundsicherung für Arbeitssuchende nach			-0,4	-0,4
31310 : Leistungen gemäß	0,0			
31510 : Soziale Einrichtungen für Ältere	-123,2	-277,0	-144,9	132,1
31540 : KR Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	2.157,6	2.077,7	2.018,9	-58,8
31550 : KR Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-3.237,8	-3.943,3	-1.925,0	2.018,3
33100 : Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	-351,8	-378,2	-328,3	49,9
34500 : Leistungen für Bildung und Teilhabe				
35100 : Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-760,6	-763,6	-701,6	62,0
35160 : Sonstige soziale Angelegenheiten -	-19,9	-22,7	-14,5	8,2
52200 : Wohnbauförderung	-10,6	-25,9	-24,0	1,9
<b>GESAMT50</b>	<b>-3.306,0</b>	<b>-4.317,5</b>	<b>-2.119,5</b>	<b>2.198,1</b>

## ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

### Investive Finanzkonten 5000 Sozialamt 2021

Werte in T€	Plan 2021	Reste 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	Aufträge 2021
26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27,1		27,1	79,2	
783 : 29 + Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anla-	583,8	7,2	591,0	47,4	
785129 : HB-Inv. Flüchtlingsunterkunft neu		141,2	141,2	43,6	72,2
785139 : Auszahlungen HB siehe Investitionsübersicht	4.860,0	4.516,1	9.376,1	4.528,9	25,7
<b>785 : 31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>4.860,0</b>	<b>4.657,3</b>	<b>9.517,3</b>	<b>4.572,5</b>	<b>97,9</b>
<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.443,8</b>	<b>4.664,5</b>	<b>10.108,3</b>	<b>4.621,6</b>	<b>97,9</b>
<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.416,7</b>	<b>-4.664,5</b>	<b>-10.081,2</b>	<b>-4.542,4</b>	<b>-97,9</b>

Werte in T€	Plan 2021	Reste 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	Aufträge 2021
PRM.315400_3154002020001 : Neubau Obdachunter-	-910,0	-557,0	-1.467,0	-734,9	
PRM.315500_315500001 : Neubau Asylbewerberunter-		-141,2	-141,2	-43,6	-72,2
PRM.315500_3155002020001 : Unterkunft Harkshörner	-2.350,0	-714,0	-3.064,0	-2.214,3	
PRM.315500_3155002020002 : Unterkunft Buschweg -	-950,0	-995,1	-1.945,1	-1.169,4	-25,7
PRM.315500_3155002020003 : Unterkunft Lawaetzstraße	-650,0	-250,0	-900,0		
PRM.315500_3155002020004 : zusätzlicher Standort Con-		-2.000,0	-2.000,0	-410,4	

#### **PRM.315400\_3154002020001 : Neubau Obdachunterkunft Langenharmer Weg 132**

Das Gebäude befindet sich im Bau. Geplante Fertigstellung ist im April 2022.

#### **PRM.315500\_315500001 : Neubau Asylbewerberunterkunft**

Restabwicklung für diverse Unterbringungsstandorte der letzten Jahre, insbesondere Herstellung der Außenanlagen, aus übertragenen Haushaltsresten.

#### **PRM.315500\_3155002020001 : Unterkunft Harkshörner Weg - Neubau Norderstedter Modell**

Das Gebäude befindet sich im Bau. Geplante Fertigstellung ist im Sommer 2022.

#### **PRM.315500\_3155002020002 : Unterkunft Buschweg / Lavendelweg - Neubau Norderstedter Modell**

Die Baumaßnahme hat begonnen. Geplante Fertigstellung ist Ende 2022.

#### **PRM.315500\_3155002020003 : Unterkunft Lawaetzstraße - Neubau Norderstedter Modell**

Die dritte Neubaumaßnahme einer Unterkunft nach dem Norderstedter Modell befindet sich in Planung. Geplanter Baubeginn ist Ende 2022 - Anfang 2023.

#### **PRM.315500\_3155002020004 : Unterkünfte in Containerbauweise**

Die Baumaßnahme mit 2 Gebäuden im Aurikelstieg hat begonnen und wird voraussichtlich im April 2022 beendet. Weitere Baumaßnahmen an den Standorten Harckesheyde und Kringelkrugweg wurden bereits auf den Weg gebracht.

## DIFFERENZIERTE JAHRESERGEBNISSE

### Ergebnis 31100 Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	0,5	0,2	0,2	0,0
11 Personalaufwendungen	960,2	984,7	1.000,0	15,3
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,0			
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>960,2</b>	<b>984,7</b>	<b>1.000,0</b>	<b>15,3</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-959,7	-984,5	-999,8	-15,3
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-959,7	-984,5	-999,8	-15,3
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-959,7	-984,5	-999,8	-15,3
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-959,7	-984,5	-999,8	-15,3
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,05	0,02	0,02	

## Ergebnis 31510 soziale Einrichtungen f. Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	29,1	129,6	30,8	-98,8
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44,5	63,4	44,3	-19,1
14 + bilanzielle Abschreibungen	29,4	29,2	29,6	0,4
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	16,8	61,7	20,2	-41,5
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>90,7</b>	<b>154,3</b>	<b>94,1</b>	<b>-60,2</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-61,6	-24,7	-63,3	-38,6
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-61,6	-24,7	-63,3	-38,6
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-61,6	-24,7	-63,3	-38,6
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-61,6	-252,3	-81,6	170,7
= Ergebnis	-123,2	-277,0	-144,9	132,1
Aufwandsdeckungsgrad [%]	32,09	83,99	32,74	

Die erwarteten Erträge wurden versehentlich zu hoch angesetzt. Der Ansatz wurde für den zukünftigen Doppelhaushalt korrigiert.

Die Liegenschaft Kiefernkamp wird heute überwiegend von Flüchtlingen bewohnt. Dadurch verlagern sich natürlich auch die Unterhaltskosten für diese Liegenschaft teilweise in das Produkt 315500.

## Ergebnis 31540 soziale Einrichtungen f. Wohnungslose 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	2.408,4	2.468,3	2.343,7	-124,6
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135,4	155,9	132,3	-23,6
14 + bilanzielle Abschreibungen	22,5	20,6	23,8	3,2
15 + Transferaufwendungen	81,4	91,2	83,9	-7,3
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	4,0	5,0	2,3	-2,7
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>243,2</b>	<b>272,7</b>	<b>242,2</b>	<b>-30,5</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.165,2	2.195,6	2.101,5	-94,1
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	2.165,2	2.195,6	2.101,5	-94,1
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	2.165,2	2.195,6	2.101,5	-94,1
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-7,6	-117,9	-82,6	35,3
= Ergebnis	2.157,6	2.077,7	2.018,9	-58,8
Aufwandsdeckungsgrad [%]	990,39	905,13	967,64	

Die Bereiche 315400 (Unterkünfte Obdachlose) und 315500 (Unterkünfte Flüchtlinge) müssen zusammen betrachtet werden: Die Unterkünfte werden in der Gebührenkalkulation als eine kostenrechnende Einrichtung kalkuliert.

Die Erträge bei den Unterkunftsgebühren sind grundsätzlich schlecht kalkulierbar, da sie abhängig von der Belegung der Einrichtungen, ggfs. auch von der Durchsetzung der Forderungen sind. Der Bewohnerkreis verändert sich auch insofern, dass Flüchtlinge z.B. nach Ihrer Anerkennung als Asylbewerber danach als obdachlose Menschen in unseren Unterkünften wohnen und die Gebühreneinnahmen sich dann zunehmend in das Produkt 315400 verschieben.

## Ergebnis 31550 soziale Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	2.472,4	2.320,2	2.675,8	355,6
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.772,2	2.062,9	1.843,5	-219,4
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.417,7	1.375,3	1.485,9	110,6
15 + Transferaufwendungen	591,0	720,0	665,8	-54,2
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.466,7	1.384,0	170,0	-1.214,0
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.247,5</b>	<b>5.542,2</b>	<b>4.165,2</b>	<b>-1.377,0</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.775,1	-3.222,0	-1.489,4	1.732,6
21 = Finanzergebnis	0,0			
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.775,1	-3.222,0	-1.489,4	1.732,6
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-2.775,1	-3.222,0	-1.489,4	1.732,6
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-462,8	-721,3	-435,6	285,8
= Ergebnis	-3.237,8	-3.943,3	-1.925,0	2.018,3
Aufwandsdeckungsgrad [%]	47,12	41,86	64,24	

Die Bereiche 315400 (Unterkünfte Obdachlose) und 315500 (Unterkünfte Flüchtlinge) müssen zusammen betrachtet werden: Die Unterkünfte werden in der Gebührenkalkulation als eine kostenrechnende Einrichtung kalkuliert.

Die Erträge bei den Unterkunftsgebühren sind grundsätzlich schlecht kalkulierbar, da sie abhängig von der Belegung der Einrichtungen, ggfs. auch von der Durchsetzung der Forderungen sind. Die kalkulierten Gebühreneinnahmen in diesem Produkt verlagern sich durch den sogenannten Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge zum Teil in das Produkt 315400.

Durch Verzögerungen bei der ursprünglich für 2021 geplanten Fertigstellung zusätzlicher Unterkünfte in Containerbauweise bleibt der Aufwand deutlich hinter dem geplanten Ansatz zurück.

## Ergebnis 33100 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	0,7	0,1	3,8	3,7
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,2	0,3	0,3	
15 + Transferaufwendungen	352,3	378,0	331,8	-46,2
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>352,5</b>	<b>378,3</b>	<b>332,1</b>	<b>-46,2</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-351,8	-378,2	-328,3	49,9
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-351,8	-378,2	-328,3	49,9
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-351,8	-378,2	-328,3	49,9
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-351,8	-378,2	-328,3	49,9
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,20	0,03	1,14	

## Ergebnis 35100 sonstige soziale Hilfen und Leistungen 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	22,7	21,0	130,1	109,1
11 Personalaufwendungen	746,9	763,5	815,4	51,9
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25,8	12,1	5,6	-6,5
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,1		1,4	1,4
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	10,4	9,0	9,3	0,3
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>783,2</b>	<b>784,6</b>	<b>831,7</b>	<b>47,1</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-760,6	-763,6	-701,6	62,0
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-760,6	-763,6	-701,6	62,0
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-760,6	-763,6	-701,6	62,0
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-760,6	-763,6	-701,6	62,0
Aufwandsdeckungsgrad [%]	2,89	2,68	15,64	

Die im Verhältnis sehr große Abweichung bei den Erträgen erklärt sich durch eine Personalkostenerstattung des Kreises für die Wohnungsnotlagenberatung, die bei Aufstellung des Doppelhaushaltes noch nicht absehbar war.

## Ergebnis 52200 Wohnbauförderung 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge				
11 Personalaufwendungen	14,2	15,7	15,7	0,0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,5	0,6	0,6	
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen		13,5	9,5	-4,0
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14,7</b>	<b>29,8</b>	<b>25,8</b>	<b>-4,0</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14,7	-29,8	-25,8	4,0
21 = Finanzergebnis	4,1	3,9	1,8	-2,1
22 = Ordentliches Ergebnis	-10,6	-25,9	-24,0	1,9
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-10,6	-25,9	-24,0	1,9
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-10,6	-25,9	-24,0	1,9
Aufwandsdeckungsgrad [%]				